

Gerold Reim

45128 Essen

Verkehrswesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.10.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird der Deutsche Bundestag aufgefordert zu beschließen, dass für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mindestens $\frac{3}{4}$ des zur Verfügung stehenden Verkehrsetats aufgewendet werden müssen.

In der öffentlichen Petition, der sich 379 Unterstützer angeschlossen haben, wird Folgendes ausgeführt:

Durch eine viel stärkere Förderung des ÖPNV könne man langfristig den Autoverkehr verringern, der unzweifelhaft – insbesondere wegen der großen Umweltverschmutzung durch Lärm, Abgase, Flächenverbrauch, Verletzung und Tötung von Menschen bei Verkehrsunfällen und nicht zuletzt den Verbrauch der knappen Energieressourcen – ein sehr großes Problem darstelle. Dieses Problem sei zwar auch beim ÖPNV vorhanden, aber im Verhältnis zu den mit öffentlichen Verkehrsmitteln beförderten Menschen deutlich geringer. Es könnte also durch Maßnahmen, die den ÖPNV einseitig bevorzugten, verringert werden.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Die Zuständigkeit für Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV liegt bei den Ländern bzw. den Kommunen. Obwohl Angelegenheit der Länder, beteiligt sich

der Bund auch im Jahr 2006 mit insgesamt rund 8 Mrd. Euro wesentlich an der Finanzierung des ÖPNV.

Insbesondere in Ballungsräumen ist die Lebensqualität unmittelbar mit der Qualität des ÖPNV verbunden. Deswegen ist die Förderung des umweltverträglichen ÖPNV für den Petitionsausschuss auch ein Kernbestandteil der integrierten Verkehrspolitik. Integriert bedeutet dabei, alle Verkehrsträger entsprechend ihrer Möglichkeiten zur Stärkung des Systems als Ganzes einzusetzen. In diesem Gesamtsystem spielt der Straßenverkehr nach wie vor eine herausragende Rolle.

Mit der gegenwärtigen und bewusst differenzierten Förderung der einzelnen Verkehrsträger wird dem Ziel der Gewährleistung nachhaltiger Mobilität im Personen- und Güterverkehr Rechnung getragen. Ökonomische und ökologische, aber auch soziale Belange werden dabei berücksichtigt. Eine einseitige Förderung zum Beispiel des ÖPNV zu Lasten anderer Verkehrsträger würde diesen Ansatz konterkarieren.

Dem Petitionsausschuss ist die große Bedeutung des ÖPNV durchaus bewusst. Die Petition enthält in ihrer Begründung durchaus Ansätze, die vom Petitionsausschuss geteilt werden. Gerade vor dem Hintergrund des Abbaus des allgemeinen Service beim ÖPNV und z. B. zunehmender Unpünktlichkeit der Züge, was sich in zahlreichen Zuschriften an den Petitionsausschuss manifestiert, sollte darauf geachtet werden, den ÖPNV wieder attraktiver zu gestalten.

Der Petitionsausschuss hält es jedoch nicht für notwendig, die recht kurz gefasste Petition an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weiterzuleiten.

Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen. Von einer öffentlichen Beratung der Petition wird abgesehen.